

Beschlussvorlage Nr: VO/2016/789

Status: öffentlich

Federführend:

Vorstand II Datum: 21.04.2016
FD 3 Jugend Vorstand: Matthias Selle

Weiterführung der Familienzentren ab 2018

Beratungsfolge:						
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit			
Öffentlich Öffentlich Nichtöffentlich Öffentlich	24.05.2016 26.05.2016 06.06.2016 13.06.2016	Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport Kreisausschuss Kreistag des Landkreises Osnabrück	Beratung Kenntnisnahme Beratung Entscheidung			

Beschluss:

Die bisher geförderten 30 Familienzentren werden vom 01.01.2018 bis 31.12.2022 fortgeführt. Die Finanzierung umfasst eine differenzierte Förderung auf der Grundlage von Sozialkriterien.

Zusätzlich zur Finanzierung der bisherigen 30 Familienzentren werden entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt für:

- a) die Stadt Dissen a.T.W zur Mitfinanzierung des bereits bestehenden Kinder- und Familienzentrums/KiFaZ
- b) die Gemeinde Glandorf, falls sie ein Familienzentrum einrichten wird.

Für die Förderung von bis zu 32 Familienzentren wird demzufolge jährlich ein Gesamtbudget von 672.582 € zur Verfügung gestellt.

Budgetauswirkungen für den Haushalt:

Ergebnishaushalt							
Erforderliches Budget (in T€)		bereits im Budget / in mittelfr. Finanzplanung enthalten (in T€)		Betroffene(s) Produkt(e)			
Lfd. Haushaltsjahr:	./.	Lfd. Haushaltsjahr:	564	361-01			
Folgejahr 1:	./.	Folgejahr 1: 2017	564				
Folgejahr 2: 2018	673	Folgejahr 2:	./.				
Folgejahr 3: 2019	673	Folgejahr 3:	./.				
Weitere Jahre (ges.): 2020 - 2022	2000	Weitere Jahre (ges.):	J.				

Investiver Finanzhaushalt							
Erforderliches Budget (in T€)		bereits im Budget / in mittelfr. Finanzplanung enthalten (in T€)		Betroffene(s) Produkt(e)			
Lfd. Haushaltsjahr:	./.	Lfd. Haushaltsjahr:	./.	./.			
Folgejahr 1:	./.	Folgejahr 1:	./.				
Folgejahr 2:	./.	Folgejahr 2:	./.				
Folgejahr 3:	./.	Folgejahr 3:	./.				
Weitere Jahre (ges.):	./.	Weitere Jahre (ges.):	./.				

Mit dieser Vorlage wird ein Beitrag zu den angegebenen Zielen geleistet:

MEZ 3 - Bildung im Lebenslauf aktiv gestalten HSP 4 - Familien fördern (MEZ 3)

Begründung, Sach- und Rechtslage:

1. Einführung

Seit Februar 2012 finanziert der Landkreis Osnabrück 30 Familienzentren mit dem Ziel, Eltern wohnortnah und bedarfsgerecht in ihrer Erziehungs- und Bildungskompetenz zu stärken. Zielgruppen sind vorrangig benachteiligte Eltern, KiTa-Eltern allgemein sowie Schwangere / Eltern mit Kindern unter drei Jahren, die im Sozialraum der Familienzentren leben. Durch die wohnortnahen, niederschwelligen und bedarfsgerechten Angebote gelingt es, diese Zielgruppen zu erreichen.

Neben den benachteiligten Eltern profitieren auch bildungsgewohnte Eltern von dem Angebot der Familienzentren, da es auch in diesen Familien einen zunehmend höheren Bedarf an Information, Austausch und Beratung in Bezug auf Fragen rund um das Thema Familie und Erziehung gibt.

Den Familienzentren gelingt es in einem sehr frühen Alter der Kinder, die Bildungschancen der Kinder zu fördern, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern und die Bildungs- und Erziehungsfähigkeit der Eltern zu stärken. Familienzentren bilden zudem einen wichtigen Baustein in den Präventions- und Bildungsketten zwischen "Frühen Hilfen" und Schulen, so dass eine durchgängige Bildung ermöglicht wird.

Die Familienzentren haben sich inzwischen zu anerkannten Bildungs- und Unterstützungsorten für Familien mit jungen Kindern entwickelt, die von den Eltern gut angenommen werden. Familienzentren erfahren eine hohe Anerkennung in den Sozialräumen, z. B. durch die Sozialraumleiter, Kommunen und Bildungsakteure vor Ort. Es gelingt ihnen, Familien bedarfsgerecht in ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag zu unterstützen. Insbesondere benachteiligte Familien werden über die niederschwelligen Angebote erreicht. Familien mit Migrationshintergrund werden inzwischen gezielter unterstützt und die interkulturelle Arbeit in den Familienzentren gewinnt durch verstärkte Fortbildungen der Mitarbeiterinnen in den Familienzentren zunehmend an Bedeutung und Selbstverständlichkeit.

Vorteile der Familienzentren:

- Stärkung der Erziehungs- und Bildungskompetenz der Eltern
- Erreichung fast aller Eltern und Kinder zu einem frühen Zeitpunkt
- Erreichung der benachteiligten Eltern durch die Niedrigschwelligkeit der Angebote
- frühe Förderung der Kinder durch vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern
- frühe Screening-Funktion und entsprechende weiterführende Angebote
- Initiativfunktion zur Inanspruchnahme weiterführender Hilfen (Ansprache, Motivierung, Vermittlung der Eltern)
- Elternbildung für alle Eltern
- Frühe Prävention statt später Intervention

2. Zur Historie der Familienzentren im Landkreis Osnabrück

a) Modellphase 2/2012 - 1/2015

In einer Modellphase erfolgte der landkreisweite Ausbau von 30 Kindertagesstätten zu Familienzentren. Grundlage der Arbeit war ein einheitlicher Kriterienkatalog, der die Aufgaben der Familienzentren beschrieb. Es gab eine einheitliche Finanzierung aller Familienzentren. Die Leiterinnen der Familienzentren wurden gemeinsam fortgebildet. 2014 wurde die Arbeit der Familienzentren extern evaluiert (Näheres siehe Evaluation).

b) Weiterführungsphase I 2/2015 – 12/2017

Eine Weiterführung der Arbeit der Familienzentren wurde durch den Kreistag am 20.10.2014 beschlossen. Der Kreistagsbeschluss enthält folgende Aussagen zur weiteren Perspektive: "auf der Basis der bereits laufenden Evaluation (Bezug: externe Evaluation durch educert,

Universität Berlin, Prof. Dr. Tietze) wird in 2017 über die weitere Fortsetzung ab dem 01.01.2018 entschieden".

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt kann auf Basis der nachstehend aufgeführten Evaluationen die erfolgreiche Arbeit der Familienzentren bestätigt werden. Zur Schaffung einer frühzeitigen Planungssicherheit (Fachkräftemangel, etc.) wird bereits jetzt über eine Fortführung entschieden.

3. Evaluationen

Die Evaluation der Arbeit der Familienzentren setzte sich aus drei Bausteinen zusammen:

- Evaluation durch das externe Institut "educert" 2014
- externe Evaluation der "Begleiteten offenen Cafés" durch die Universität Münster 2015
- interne Auswertung der jährlichen Sachberichte 2015

a) Evaluation der Arbeit der Familienzentren durch das externe Institut "educert" 2014 2014 wurden alle Familienzentren des Landkreises durch das externe Institut "educert" von Prof. Dr. Tietze und Dr. Sybille Stöbe-Blossey vom Institut Arbeit und Qualifikation/IAQ der Universität Duisburg-Essen zertifiziert. Ebenfalls erfolgte eine Gesamtevaluation der Arbeit der Familienzentren.

Beim Kreistagsbeschluss am 20.10.2014 zur Weiterführung der Familienzentren lagen die Evaluationsergebnisse noch nicht in ihrer Gesamtheit vor. Präsentiert wurden die abschließenden Ergebnisse durch Herrn Prof. Dr. Tietze erstmalig auf der "Abschlussveranstaltung Modellprojekt Familienzentren" am 23.10.2014 zu der u.a. auch der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie und die Fraktionsvorsitzenden eingeladen waren.

Wichtigste Evaluationsergebnisse waren:

- "Alle Einrichtungen erfüllten die Anforderungen des Kriterienkataloges und konnten zertifiziert werden.
- Insgesamt wird von Leitungen und Mitarbeiter/inne/n durch das Familienzentrum eine bessere Erreichbarkeit von Eltern wahrgenommen, vor allem für Eltern aus benachteiligten Milieus, Alleinerziehende und Eltern mit Zuwanderungsgeschichte.
- Bilanz des Modellprojektes:
 - Ausbau der Infrastruktur von Leistungen für Familien mit jungen Kindern in kurzer Zeit und mit hohem Engagement der beteiligten Akteure
 - Akzeptanz für die Angebote und Erreichbarkeit einer oft eher schwierig anzusprechenden Klientel
 - -> dauerhafte Basis für die Familienzentren schaffen

b) Evaluation der "Begleiteten offenen Cafés/OC" durch das Forschungsinstitut BEMA der Universität Münster 2015

Die Arbeit der "Begleiteten offenen Cafés/OC" (niederschwelliges Basisangebot in allen Familienzentren) wurde 2015 durch das Forschungsinstitut BEMA der Universität Münster im Auftrag der Bildungsstiftungen evaluiert. Die Evaluation bestätigt die wichtige und erfolgreiche Arbeit der "Begleiteten offenen Cafés/OC".

Die Gesamtauswertung dieser Evaluation wird in der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie ausgelegt.

c) interne Evaluation der Arbeit der Familienzentren 2015

Ab 2015 erfolgt eine jährliche interne Evaluation anhand der Sachberichte der Familienzentren. Die Sachberichte umfassen eine Überprüfung der Umsetzung des Kriterienkataloges, der die Arbeitsgrundlage der Familienzentren bildet. Diese Evaluationsergebnisse werden dem Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie in der

heutigen Sitzung zur Verfügung gestellt.

Über die Rückmeldung der Ergebnisse zu den Sachberichten in die Familienzentren, Fortbildungen, Studientage und Arbeitstreffen aller Leiterinnen und Leiter der Familienzentren erfolgt eine Qualitätssicherung der Arbeit.

4. Weiterfinanzierung der Familienzentren ab dem 1.1.2018

Alle Familienzentren erhalten entsprechende Mittel, um die Grundangebote laut Kriterienkatalog durchzuführen, z. B. Angebote zu pädagogischen Themen, ein Begleitetes offenes Café, Angebote für Schwangere/Eltern mit Kindern unter 3 Jahren.

Um den unterschiedlichen Bedarfen der einzelnen Familienzentren gerecht zu werden, erfolgt eine **Differenzierung der Finanzierung** der Familienzentren, die das Ziel des Landkreises berücksichtigt, im Sinne einer Bildungsgerechtigkeit insbesondere auch benachteiligte Familien zu unterstützen.

Diese Differenzierung der Familienzentren erfolgt nach folgenden Sozialkriterien:

- Anteil Familien mit Migrationshintergrund
- Anteil Sprachförderbedarf
- Anteil ALG II-Bezug in der Kommune
- Größe der Einrichtung

Entsprechend gibt es 2 Förderhöhen:

- a) Familienzentren, die überwiegend bildungsgewohnte Eltern bedienen, erhalten eine Grundförderung, die es ihnen ermöglicht, die im Kriterienkatalog als verpflichtend aufgeführten Angebote umzusetzen.
 - 10 Familienzentren erhalten eine Grundförderung in Höhe von jährlich 18.216 €. Diese Grundförderung beinhaltet:
 - Mittel zur Stundenaufstockung (6 -8 Std. wöchentlich) für die Organisation der Arbeit des Familienzentrums
 - Mittel zur Durchführung des "Begleiteten offenen Cafés"
 - Mittel zur Durchführung der Angebote, die laut Kriterienkatalog angeboten werden müssen
 - Mittel zur Fortbildung der Mitarbeiterinnen im Bereich Elternarbeit

Teilbudget: 182.160 €

- b) Familienzentren, die einen erhöhten Anteil benachteiligter Eltern haben (Grundlage Sozialkriterien s. o.), erhalten zusätzlich zu der Grundförderung Mittel zur Deckung eines Mehrbedarfs, um zusätzliche kostenintensivere Angebote für benachteiligte Eltern durchführen zu können, wie z. B. "Familie und Nachbarschaft/FuN",Familiensprechstunde, Hausbesuche sowie intensivere Begleitung dieser Familien. So gelingt es, benachteiligte Familien gezielter mit bedarfsgerechten Angeboten zu unterstützen.
 - 20 Familienzentren erhalten eine erhöhten Förderung in Höhe von jährlich 22.486 €. Diese Förderung umfasst
 - die Grundförderung von 18.216 € (s. o.) und
 - zusätzlich 4.270 € zur Durchführung bedarfsgerechter Angebote, u. a. speziell zur Unterstützung benachteiligter Familien.

Teilbudget: 449.720 €

Um in allen 21 kreisangehörigen Kommunen ein Familienzentren vorzuhalten, sollen ab 2018 Familienzentren in der Stadt Dissen a.T.W. und der Gemeinde Glandorf gefördert werden. Das bestehende Kinder- und Familienzentrum in Dissen a.T.W. erhält aufgrund des

vorliegenden Mehrbedarfs eine jährliche Förderung in Höhe von 22.486 €. Sollte in Glandorf eine Kindertagesstätte zu einem Familienzentrum ausgebaut werden, so erhält der Träger eine jährliche Förderung in Höhe von 18.216 €.

Die 30 bisherigen Familienzentren werden damit ab 2018 durchschnittlich 21.062 € erhalten. Derzeit werden durchschnittlich 18.800 € ausgezahlt. Durch die Erhöhung werden die Tarifsteigerungen der vergangenen Jahre berücksichtigt.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Trägern der Familienzentren die entsprechenden Vereinbarungen anzupassen.

Die Personalkosten für die Koordination der Familienzentren betragen jährlich ca. 63.500 €.

Das Land hat eine Novellierung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) angekündigt. Sollte das Land Niedersachsen in diesem Zuge die Arbeit von Familienzentren zukünftig finanziell fördern, so ist die Förderung durch den Landkreis Osnabrück entsprechend zu reduzieren.

Wirtschaftlichkeit:

./.

Kunden- und Bürgerorientierung:

./.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Zur Gesamtkoordination der Familienzentren ist weiterhin eine Stelle erforderlich. Die Stelle ist im Stellenplan bereits eingerichtet und ausgewiesen.

Anlage/n:

Anlage 1: Übersicht über die konkrete jährliche Förderung je Familienzentrum

Anlage 2: Hinweis auf die Förderung der Familienzentren in NRW und Stadt Hannover

Folgende Vorstandsbereiche, Referate, Fachdienste wurden beteiligt:

FD 3.0 Jugendhilfeplanung/Controlling FD 3.2 Erziehungs- und Beratungshilfen FD 11 Finanzen Koordinierungsgruppe Bildung Verwaltungsvorstand